

## LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2024

# Petitionen

Das Petitionsrecht ist ein verfassungsmäßig garantiertes Recht. Jeder, der mit einem Verwaltungsakt oder einer Behördenentscheidung unzufrieden ist, kann eine Petition einreichen. Der Petitionsausschuss des Landtages bemüht sich, den Sachverhalt zu klären und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden. Dabei hält er sich strikt an geltendes Recht und beachtet die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- oder Landesebene. In laufende Gerichtsverfahren greift er nicht ein und stellt rechtskräftige Gerichtsurteile nicht in Frage.

### Die Aufgabe unserer Abgeordneten

Jedem Abgeordneten im Petitionsausschuss werden Petitionen zugeteilt, die er als Berichtsersteller federführend bearbeitet. Dies erfordert ein genaues Aktenstudium und eine kritische Auseinandersetzung mit den getroffenen Behördenentscheidungen. Thematisch befassen sich die meisten Petitionen mit dem Ausländer- und Asylrecht, dicht gefolgt von Bausachen. Zu jeder Eingabe fordert der Ausschuss vom zuständigen Ministerium einen Bericht an, der die Sach- und Rechtslage darstellt. Der Berichtsersteller hat dann verschiedene Möglichkeiten, den Sachverhalt weiter aufzuklären und zu bewerten. Beispielsweise können die Petitionen in einer Ausschusssitzung mit Vertretern der Ministerien diskutiert und beraten werden. Der Ausschuss kann sich auch vor Ort ein eigenes Bild machen,

indem er einen Ortstermin mit einer kleinen Kommission ansetzt. Dies kann besonders, aber nicht ausschließlich, bei Bausachen sinnvoll sein, da Fotos, Pläne und Karten manchmal nicht ausreichend veranschaulichen können, wie sich etwas in die Landschaft einfügt. Als Berichtsersteller nehmen die Abgeordneten zudem gelegentlich direkten Kontakt mit den Petenten auf, um sich den Sachverhalt unmittelbar erläutern zu lassen, falls die schriftliche Eingabe nicht ausreichend informativ ist. Dieser Austausch führt oft zur Klärung von Missverständnissen oder bringt weitere wichtige Hintergrundinformationen zutage, die für den weiteren Verlauf einer Petition entscheidend sein können.

### Abschluss des Petitionsverfahrens

Nachdem der Sachverhalt erfasst, hinterfragt und bewertet wurde, begründet der Berichtsersteller sein Ergebnis dem Petitionsausschuss, der dann darüber abstimmt, wie mit der Petition zu verfahren ist. Anschließend wird dieser Beschluss dem Landtag von Baden-Württemberg als Beschlussempfehlung vorgelegt und im Plenum zur Abstimmung gebracht. Erst nach dem Votum des Plenums ist die Petition beschieden und das Petitionsverfahren abgeschlossen.

Eine Übersicht aller Petitionsdrucksachen des Landtags sowie weitere Informationen zur Einreichung von Petitionen finden Sie hier:

[www.landtag-bw.de/petitionen](http://www.landtag-bw.de/petitionen)

### ANSPRECHPARTNER



#### Dr. Christian Jung Mdl

Sprecher für Petitionen

christian.jung@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9250



#### Dennis Birnstock Mdl

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9210



#### Georg Heitlinger Mdl

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9230



#### Andreas Goffin

Parlamentarischer Berater

andreas.goffin@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9048

# Petition zur Bürgerbeteiligung

**In Baden-Württemberg werden Landräte derzeit nicht direkt vom Volk gewählt. Um die Demokratie zu stärken und eine größere Identifikation der Bürger mit dem Amt des Landrats zu erreichen, wäre eine Direktwahl, wie sie bei Bürgermeistern üblich ist, ein wichtiges Signal. Genau diese Forderung war auch Gegenstand einer Petition, die im Petitionsausschuss behandelt wurde.**

Der Petent fordert Gesetzesänderungen mit zwei Hauptzielen:

1. Die Einführung der Direktwahl von Landräten durch die Bevölkerung des jeweiligen Landkreises
2. Die Ermöglichung von Bürgerbegehren und Einwohneranträgen auf Landkreisebene

Das Anliegen der Petition war es, die demokratische Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung auf der Ebene der Landkreise zu stärken. Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine signifikante Erweiterung der direktdemokratischen Elemente in der Kommunalverwaltung Baden-Württembergs darstellen und könnten zu einer stärkeren Einbindung der Bürger in politische Entscheidungsprozesse auf Kreisebene führen.

Auch die FDP-Fraktion fordert schon lange die Direktwahl von Landräten. In den vergangenen Wahlperioden hat die Fraktion hierzu Gesetzent-

würfe eingebracht. Die Vorteile der Direktwahl von Landräten liegen für sie auf der Hand:

- » Stärkung der demokratischen Legitimation
- » Erhöhte Transparenz im Wahlprozess
- » Größere Bürgernähe und Verantwortlichkeit der Amtsinhaber

Eine solche Änderung würde eine Anpassung der Landesverfassung und entsprechender Gesetze erfordern. Dies liegt klar in der Gesetzgebungskompetenz des Landtages. Auch die Grünen forderten in der Vergangenheit die direkte Wahl.

Die FDP-Fraktion beantragte daher Abhilfe für die Petition, dieses Anliegen fand im Ausschuss aber keine Mehrheit. Auch im Parlament wurde die Petition auf Antrag der FDP einzeln abgestimmt.

- » Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Petition 17/1364 finden sie hier:  
[Drucksache 17/7078](#)

## ARBEITSKREIS



## ANSPRECHPARTNER

**Dr. Christian Jung MdL**  
**Dennis Birnstock MdL**  
**Georg Heitlinger MdL**